

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1364 betreffend Bebauungsplan Baarerstrasse 74 - 88 / Industriestrasse 31a, 1. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1759 vom 30. September 2003:

1. Der Bebauungsplan Baarerstrasse 74 - 88 / Industriestrasse 31a, wird in 1. Lesung verabschiedet.
2. Der Stadtrat wird beauftragt zuhanden der 2. Lesung folgende Änderungen vorzunehmen bzw. zu prüfen:
 - a) Der Punkt „Oberirdische Abstellplätze sind nicht zugelassen“ ist zu streichen.
 - b) Es ist ein Vorschlag vorzulegen, damit eine vernünftige Anzahl der 50 Besucher- und Kundenabstellplätze oberirdisch auf Niveau Erdgeschoss angeordnet werden kann.
3. Das Baudepartement wird beauftragt, gestützt auf § 39 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die 30-tägige öffentliche Auflage durchzuführen und diese zweimal im Amtsblatt anzuzeigen.

Zug, 11. November 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber